

# **ESPA SELECT MED**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2014/15

## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>3</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>5</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>6</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>6</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	7
2. Fondsergebnis .....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
<b>Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015</b> .....	<b>9</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>14</b>
<b>Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG</b> .....	<b>16</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>17</b>
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	21
<b>Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung</b> .....	<b>23</b>
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern .....	23
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	27
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen .....	31

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA SELECT MED Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 2,34 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden Ausgabeaufschläge zwischen 0,00 % und 0,75 % in Rechnung gestellt.

## Entwicklung des Fonds

Zu Beginn der Berichtsperiode haben sich die Hinweise für eine moderate Beschleunigung des globalen Wirtschaftswachstums verdichtet. Für das 3. Quartal zeichnete sich eine Verbesserung auf 2,7 % ab. Hinsichtlich der globalen Konsumentenpreis-inflation hat eine leichte Beschleunigung auf rund 2,5 % im Jahresabstand im 2. Quartal stattgefunden. In der Eurozone hingegen ist die Inflationsrate im Juli auf nur noch 0,4 % gefallen. Die Geldpolitiken der wichtigsten Zentralbanken blieben sehr expansiv. Dennoch hat an den Märkten im Juli eine Korrektur stattgefunden. Im September ließ die konjunkturelle Dynamik auf globaler Basis nach. Gleichzeitig wurde ihre Zusammensetzung heterogener. Für die USA verdichteten sich die Anzeichen für einen Übergang von der Erholungsphase in die Expansionsphase. Im Unterschied dazu ist das Risiko in der Eurozone angestiegen, dass die Erholungsphase endet und in eine Stagnation übergeht. Auch in den Schwellenländern wurde die Dynamik immer heterogener. In China gab es Hinweise für eine weitere Abschwächung des Wachstums. Bemerkenswert war unter anderem das fallende Wachstum der Investitionen und der Industrieproduktion. Wichtige Länder wie Russland und Brasilien waren mit einer Stagflation konfrontiert. Im Unterschied dazu blieben die Aussichten für Mexiko und Indien positiv. Die unterschiedliche geldpolitische Ausrichtung zwischen der US-amerikanischen und anderen Zentralbanken hat unter anderem eine Festigung des US-Dollars unterstützt. Im Oktober hat die FED schließlich wie angekündigt ihr Anleihenankaufsprogramm eingestellt, die japanische Zentralbank hat ihr Wertpapierankaufsprogramm hingegen markant ausgeweitet. Eine weitere Festigung des Dollars führte zu einer gleichmäßigeren Verteilung des globalen Deflationsdrucks. Das Ende des Jahres 2014 stand unter dem Zeichen eines beschleunigten Ölpreisverfalls und noch expansiverer Zentralbanken. Insoweit der Ölpreisverfall auf ein zu kräftig angestiegenes Angebot zurückgeführt werden kann, ist das positiv für die Weltwirtschaft. Die Wirkung ist wie eine Steuersenkung für einen bestimmten Bereich. Die in den Märkten eingepreiste Inflation war dadurch bereits deutlich gefallen. Darauf und auf enttäuschende Wirtschaftsindikatoren haben die Zentralbanken reagiert. Der neue Leitspruch der EZB lautete: „We will do what we must to raise inflation and inflation expectations as fast as possible.“ Zudem hat die Zentralbank in Japan das Wertpapierankaufsprogramm merklich ausgeweitet und die Zentralbank in China hat die Leitzinsen gesenkt. Die Bank of England hat die Inflationsprojektionen gesenkt. Die FED kündigte an, mit Zinserhöhungen geduldig zu sein. Der Start ins Jahr 2015 stand im Zeichen schwächerer Konjunktur- und, vor allem durch den kontinuierlichen Ölpreisverfall getrieben, stärkerer Deflationserwartungen. Auch die Entscheidung der Schweizer Notenbank, die Bindung des Franken an den Euro nicht mehr aufrecht zu erhalten, sorgte zunächst für weitere Verunsicherung. Als jedoch die Europäische Zentralbank bekannt gab, ihre Geldpolitik durch Käufe von Staatsanleihen weiter zu lockern, wurde dies von Märkten als positives Signal interpretiert. Das reale globale Wirtschaftswachstum war im 1. Quartal mit geschätzten 1,5 % schwach. Für eine Beschleunigung des Wachstums im 2. Quartal müsste die Stagnation in den USA nur temporär sein, Lockerungsmaßnahmen in China greifen und die erfreulich gewachsenen Volkswirtschaften Eurozone und Japan dürfen sich nicht aufgrund einer schwachen Weltwirtschaft abschwächen. Risikofaktoren für die Märkte bleiben die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und eine Zinsanhebung seitens der FED noch in diesem Jahr, sollte sich die US Wirtschaft erholen. Das Ende der Berichtsperiode stand unter dem Zeichen einer Zuspitzung der Griechenlandkrise und fallender Anleihenmärkte, allen voran Euroland Staatsanleihen.

Über die Berichtsperiode entwickelten sich in einem Marktumfeld von niedriger und fallender Inflation und expansiver Zentralbanken die Kapitalmärkte überwiegend erfreulich. Globale Aktien erzielten über die Berichtsperiode + 22,9 % für Euro Investoren (MSCI AC World Index in Euro). US-Aktien verzeichneten über den Berichtszeitraum ein Plus von rund 6,9 % (MSCI USA Index in USD), europäische Aktien (MSCI Europe ex UK Index in Euro) ein Plus von rund 14 % und

japanische Aktien (MSCI Japan Index in JPY) ein Plus von rund 29,8 %. Der Gesamtmarkt (MSCI All Country World Index in Lokalwährung) legte um rund 7,5 % zu. An den Rentenmärkten erzielte man trotz einer starken Korrektur seit Ende April mit Euroland Staatsanleihen mit rund 4,3 % die besten Erträge (Citi EMU GBI). Emerging Markets Staatsanleihen in Lokalwährung profitieren vom schwachen Euro und erzielten für Euro Investoren einen Ertrag von rund 4,1 % (JPM GBI-EM Global Div) während man mit Emerging Markets Staatsanleihen in Hartwährung nichts verdiente (JPM EMBIG Div Hedged in Euro). Mit US Treasuries erzielte man einen Ertrag von rund 2,5 % (Citi USBIG Treasury Index). Mit Euro High Yield Unternehmensanleihen erzielte man mit rund 1,9 % (BofA ML EUR HY Index) einen wesentlich höheren Ertrag als mit US High Yield Unternehmensanleihen, die einen Verlust von rund 1 % erlitten (BofA ML US HY Index). Wesentlich geringer war der Unterschied bei Investment Grade Unternehmensanleihen mit rund 1,6 % (Citi Euro BIG Corp Index) versus 1,1 % (BofA US Large Cap Corp Index).

Auf der Währungsseite manifestierte sich in der Berichtsperiode ein großer Trend, die Aufwertung der Fremdwährungen gegenüber dem EUR. So wertete etwa der USD ~ 22,7 %, der CHF ~ 16,4 % und das GBP ~ 12,4 % gegenüber dem Euro auf. Einige Emerging Markets Währungen (wie z.B. der Rubel ~ -23,9 % und der Real ~ -12,9 %) werteten hingegen gegenüber dem Euro ab.

Im Portfolio des ESPA SELECT MED bewegte sich die Aktienquote in der Berichtsperiode zwischen ~ 28 % und ~ 25 % und belief sich zuletzt auf rund 25 %. Innerhalb des Aktiensegments nahmen die Industrieländer die höchste Gewichtung ein, selektiv war das Portfolio aber auch in ausgewählte Schwellenländer investiert. Im Rentensegment bewegte sich die Allokation in Euroland Staatsanleihen zwischen ~ 35 % und zuletzt 25 %, worauf sie nach der starken Korrektur im April 2015 reduziert wurden. EUR Investment Grade Unternehmensanleihen wurden im Laufe der Berichtsperiode zwischen ~ 5,5 % und ~ 10 % gewichtet, USD Investment Grade Unternehmensanleihen waren zwischen 0 % und zuletzt ~ 3 % im Portfolio vertreten. EUR High Yield Unternehmensanleihen wurden zwischen 0 % und zuletzt ~ 5 % im Portfolio gewichtet, USD High Yield Unternehmensanleihen wurden im Laufe der Berichtsperiode von ~ 4 % auf ~ 8 % aufgebaut. USD High Yield Unternehmensanleihen litten zu Beginn der Berichtsperiode unter dem stärkeren Dollar und dem gefallenem Ölpreis, entwickelten sich jedoch seit deren Stabilisierung positiv. CEE Staatsanleihen und Emerging Markets Staats- und Unternehmensanleihen waren mit ~ 5 - ~ 11,5 % im Portfolio vertreten. Im Februar 2015 wurde der T1900, ein Fonds der in internationale Staatsanleihen mit Fremdwährungsrisiko investiert, mit ~ 2,5 % in das Portfolio gekauft. Geldmarktpositionen wurden temporär mit bis zu ~ 9 % im Portfolio gewichtet. Alternative Investments wurden mit rund 10% dem Portfolio beigemischt. Auf der Währungsseite war innerhalb des Aktiensegments die Absicherung des USD und den meisten asiatischen Währungen über weite Strecken risikokontrolliert geöffnet, die Exposition im CAD, AUD, JPY und GBP hingegen blieb überwiegend abgesichert. Innerhalb des Rentensegments war die Fremdwährungstangente, mit Ausnahme von Internationale Staatsanleihen mit Fremdwährungsrisiko, CEE Staatsanleihen und Emerging Markets Renten in Lokalwährung, strategisch immer abgesichert.

Der ESPA SELECT MED profitierte über die Berichtsperiode vor allem von einer robusten Performance an den Aktien- und Anleihenmärkten und von einem starken US Dollar und erzielte eine positive Performance von 5,82 %.



## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2009/10	109.170.174,22	95,79	3,25	133,39	3,46	1,07	+ 7,42
2010/11	93.167.826,65	95,54	3,10	136,55	3,60	0,83	+ 3,18
2011/12	78.008.146,56	94,39	3,00	138,67	53,84	0,08	+ 2,18 2)
2012/13	70.595.896,07	96,89	2,50	146,79	11,22	0,97	+ 5,91
2013/14	68.983.663,77	101,49	2,30	156,79	6,00	0,89	+ 7,53
2014/15	68.443.262,63	105,01	2,15	165,00	2,01	0,62	+ 5,82 2)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.  
 2) Die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2014/15 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,15 (2013/14 EURO 2,30) je Anteil, das sind bei 292.162 Anteilen insgesamt EURO 628.148,30 vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,40 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, den 31. August 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014/15 je Anteil EURO 2,01 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 228.849 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 459.285,86.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,62 je Anteil) auszuführen, das sind bei 228.849 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 141.886,41. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls am Montag, den 31. August 2015.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,49	156,79
Ausschüttung am 01.09.2014 (entspricht rd. 0,0228 Anteilen) 1)	2,30	
Auszahlung am 01.09.2014 (entspricht rd. 0,0056 Anteilen) 1)		0,89
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,01	165,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,40	165,93
Nettoertrag pro Anteil	5,91	9,14
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	<b>5,82 %</b>	<b>5,83 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.041.125,96	
Dividendenerträge	71.931,75	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.113.057,71

**Sollzinsen** - 221,79

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 199.599,11	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.392,00	
Publizitätskosten	- 3.274,19	
Wertpapierdepotgebühren	- 11.387,13	
Depotbankgebühren	- 15.967,94	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 235.620,37

**Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3)** 14.244,62

**Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **891.460,17**

#### Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	5.952.165,25	
Realisierte Verluste 7)	- 3.636.485,25	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.315.680,00**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **3.207.140,17**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>3.207.140,17</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	<u>716.380,13</u>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 10)</b>	<b>3.923.520,30</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 85.192,62
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 618.823,12</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>3.219.504,56</u></b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)</b>	<b>68.983.663,77</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.09.2014	- 703.020,29
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2014	<u>- 212.578,00</u>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 2.844.307,41</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>3.219.504,56</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)</b>	<b><u>68.443.262,63</u></b>

- 1) Rechenwert am 28.08.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 100,95, für einen Thesaurierungsanteil EUR 158,63.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.032.060,13.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.174.815,84.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -3.026.012,27.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 307.920 Ausschüttungsanteile, 240.637 Thesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 292.162 Ausschüttungsanteile, 228.849 Thesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 52.756,50.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.064.030,92 und unrealisierte Verluste EUR -347.650,79.

# Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
SSGA AUSTR.INDEX EQU.I4D	FR0010587949	2.182	2.434	2.182	426,940000	639.296,65	0,93
					Summe	<u>639.296,65</u>	<u>0,93</u>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	830	938	830	1.128,470000	642.760,16	0,94
					Summe	<u>642.760,16</u>	<u>0,94</u>
					Summe Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,457200	<u>1.282.056,81</u>	<u>1,87</u>
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Großbritannien</b>							
M+G I.(1)-M+G JAPAN EO C	GB0030938699	56.206	15.000	41.206	17,250200	710.811,74	1,04
					Summe	<u>710.811,74</u>	<u>1,04</u>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
BGF-EUROP.EQ.INC.D2 A. EO	LU0579997130	105.481	38.366	67.115	19,330000	1.297.332,95	1,90
HEND.HOR.-PAN EUR.E.I2 A	LU0196036957	2.350	57.786	27.425	31,150000	854.288,75	1,25
JPM-EU.R.EN.I.EQ.I PE.AEO	LU0673244124	7.931	2.162	5.769	190,330000	1.098.013,77	1,60
PARV.-EQ.EU.SM.CAP C.I EO	LU0212179997	5.179	2.482	2.697	208,320000	561.839,04	0,82
					Summe	<u>3.811.474,51</u>	<u>5,57</u>
<b>Emissionsland Österreich</b>							
ALPHA DIVERSI.2 INST.TE0H	AT0000A0SEB2	2.500	4.030	53.382	116,220000	6.204.056,04	9,06
ESPA ALT.GBL-MKTS T	AT0000A012H2	0	0	7.654	103,390000	791.347,06	1,16
ESPA BD EM.MKTS CORP.T	AT0000A05HR3	9.300	4.970	15.830	153,240000	2.425.789,20	3,54
ESPA BOND COMBIRENT THES.	AT0000812912	57.507	295.723	17.000	29,340000	498.780,00	0,73
ESPA BOND EMERG.-MARKET.T	AT0000809165	15.600	11.063	15.600	155,040000	2.418.624,00	3,53
ESPA BOND EUR-HIGH YIEL.T	AT0000805684	37.457	20.225	36.432	141,020000	5.137.640,64	7,51
ESPA BOND EURO CORP. T	AT0000724224	13.000	19.310	23.120	162,040000	3.746.364,80	5,47
ESPA BOND EURO-RENT T	AT0000812854	8.464	31.462	27.228	146,830000	3.997.887,24	5,84
ESPA BOND LOCAL EMERG.T	AT0000A0AUF7	13.300	8.591	17.168	137,070000	2.353.217,76	3,44
ESPA BOND USA HIGH YLD T	AT0000637491	18.799	1.500	33.514	164,940000	5.527.799,16	8,08
ESPA BOND USA-CORP. T	AT0000675772	23.300	16.125	23.300	146,330000	3.409.489,00	4,98

## ESPA SELECT MED

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
T 1851 T	AT0000A0K2C4	40.680	15.755	24.925	117,880000	2.938.159,00	4,29
T 1852 T	AT0000A0K2G5	42.300	9.924	32.376	113,310000	3.668.524,56	5,36
T 1900 T	AT0000A1BTH1	17.000	0	17.000	99,440000	1.690.480,00	2,47
XT BOND EUR T	AT0000A0K282	9.936	27.386	45.362	119,800000	5.434.367,60	7,94
					Summe	50.242.526,06	73,41
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	54.764.812,31	80,01

### Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend

#### Emissionsland Irland

IFS-INVESCO JAP.EQ.CCA.YN	IE00B41Q3618	180.000	0	180.000	257,000000	338.213,27	0,49
NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	8.756	4.261	4.495	19.995,264700	657.115,75	0,96
					Summe	995.329,02	1,45

#### Emissionsland Luxemburg

ABERD.GL.-JAPAN.SM.C.I-2	LU0278930234	71.150	4.023	67.127	1.360,399900	667.650,00	0,98
					Summe	667.650,00	0,98
					Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 136,777600	1.662.979,02	2,43

### Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend

#### Emissionsland Frankreich

SSGA CANADA INDEX EQU.I4D	FR0010587964	8.590	3.398	5.192	338,880000	1.274.420,51	1,86
					Summe	1.274.420,51	1,86
					Summe Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,380600	1.274.420,51	1,86

### Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

#### Emissionsland Cayman Inseln

M REALIZATION LTD.	QOXDBM039544	0	0	62	0,000000	0,00	0,00
					Summe	0,00	0,00

#### Emissionsland Irland

JANUS CAP.-US VENT.I A	IE0009534508	4.832	41.444	22.083	25,150000	498.083,00	0,73
					Summe	498.083,00	0,73

#### Emissionsland Luxemburg

FID.FDS-AMER. Y ACC.DL	LU0318939179	208.515	72.050	136.465	17,770000	2.174.775,17	3,18
JPM-US.R.E.I.EQ.I PE.ADL	LU0590396015	27.930	8.517	19.413	167,500000	2.916.171,92	4,26
PAR.-EQ.USA GR.I CAP	LU0823435044	3.988	10.313	13.275	244,010000	2.905.011,21	4,24
					Summe	7.995.958,30	11,68
					Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,115050	8.494.041,30	12,41
					Summe Investmentzertifikate	67.478.309,95	98,59

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>Devisentermingeschäfte</b>					
<b>Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>					
<b>Emissionsland Österreich</b>					
FXF SPEST EUR/AUD 01.10.2015	FXF_TAX_3420098	1.311.572	-1.617,77	0,00	
FXF SPEST EUR/AUD 02.07.2015	FXF_TAX_3419221	1.360.366	40.786,56	0,06	
FXF SPEST EUR/CAD 01.10.2015	FXF_TAX_3420040	1.286.755	-4.345,49	-0,01	
FXF SPEST EUR/CAD 02.07.2015	FXF_TAX_3418608	1.297.069	2.743,48	0,00	
FXF SPEST EUR/GBP 01.10.2015	FXF_TAX_3420057	579.099	-1.765,46	0,00	
FXF SPEST EUR/GBP 02.07.2015	FXF_TAX_3418776	854.495	-22.178,90	-0,03	
FXF SPEST EUR/GBP 02.07.2015	FXF_TAX_3418553	540.330	-19.204,68	-0,03	
FXF SPEST EUR/JPY 01.10.2015	FXF_TAX_3419978	2.427.339	3.618,07	0,01	
FXF SPEST EUR/JPY 02.07.2015	FXF_TAX_3418487	2.517.496	86.954,09	0,13	
FXF SPEST EUR/JPY 02.07.2015	FXF_TAX_3419174	129.908	6.179,29	0,01	
FXF SPEST EUR/USD 01.10.2015	FXF_TAX_3419979	4.349.052	-6.241,32	-0,01	
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2015	FXF_TAX_3419041	5.441.696	120.581,57	0,18	
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2015	FXF_TAX_3418601	4.552.065	72.966,70	0,11	
			Summe	278.476,14	0,41
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend		278.476,14	0,41
		Summe Devisentermingeschäfte		278.476,14	0,41
<b>Derivate</b>					
<b>Financial Futures auf Britische Pfund lautend</b>					
<b>Emissionsland Großbritannien</b>					
FTSE 100 IDX FUT Sep15		-9	14.168,93	0,02	
			Summe	14.168,93	0,02
		Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,708240		14.168,93	0,02
<b>Financial Futures auf Euro lautend</b>					
<b>Emissionsland Deutschland</b>					
EURO STOXX 50 Sep15		23	0,00	0,00	
			Summe	0,00	0,00
		Summe Financial Futures auf Euro lautend		0,00	0,00
		Summe Derivate		14.168,93	0,02

## ESPA SELECT MED

### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	67.478.309,95	98,59
Devisentermingeschäfte	278.476,14	0,41
Financial Futures	14.168,93	0,02
Bankguthaben	672.311,56	0,98
Sonstige Abgrenzungen	-3,95	-0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>68.443.262,63</b>	<b>100,00</b>

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	292.162
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	228.849
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	105,01
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	165,00

### Hinweis an die Anleger:

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investmentzertifikate</b>			
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
J O H.C.M.U.FD-EO S.V.AEO	IE0032904330	336.680	336.680
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
BGF-EUROPEAN VALUE D2 EO	LU0329592454	0	33.448
JPM-EUR.DY.SM.C.A PE.ACEO	LU0210072939	0	48.538
JPM-TURKEY EQ.C	LU0129491469	21.917	21.917
NORDEA 1-EUR.VALUE BI-EO	LU0229519557	0	27.548
UBS(L)EQ.-CEN.EUR.EO P-AC	LU0067027168	1.664	1.664
<b>Emissionsland Österreich</b>			
ESPA BOND DANUBIA T	AT0000812946	0	18.870
ESPA RESERVE EO(T)(EUR)	AT0000724307	6.500	6.500
ESPA STOCK RUSSIA T	AT0000A05SA6	29.966	29.966
<b>Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
SISF HK EQUITY A ACC	LU0149534421	8.229	8.229

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
CS 2-CS L JP.VAL.EQ.IBJPY	LU0496467043	17.839	17.839
JB MULTISTK-JAPAN ST.IN.C	LU0099405374	7.660	7.660
PARVEST-EQ.JA.SM.CA.CAP I	LU0102000758	15.202	15.202
PICTET-JAP.EQ.OPP.I YN	LU0155301467	6.248	6.248
SISF JAP.EQUITY C ACC	LU0106240533	82.369	82.369
<b>Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
AXA WLD-FR.SWITZER.F T	LU0087657408	0	10.500
UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087	1.603	3.884
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
AXA ROSEN.E.A.-US EQ.A(DL	IE0008365516	190.062	190.062
IFS 5-INVESCO KOREAN EQ.C	IE0003713199	18.925	54.105
IFS 5-INVESCO PRC EQ.FD.C	IE0003583675	22.016	22.016
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
AMU.-EQ.THAILAND IU(C)	LU0158081363	39	39
AMU.-EQUITY KOREA IU(C)	LU0158082684	215	215
BGF-US BASIC VAL.NA.D2 DL	LU0275209954	9.373	62.603
FID.FDS-SINGAPORE YACC.DL	LU0346391914	20.346	20.346
NOR.1-NORT.AM.AL.CA.BIUSD	LU0772957808	3.311	17.391
PAR.-EQ.IND.I CAP	LU0823430599	0	1.130
PAR.-P.EQ.IND. I CAP	LU0823429237	6.041	6.041
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244355391	4.695	4.695
UBS(L)EQ.-SINGA.DL P-ACC	LU0067411776	268	268

Wien, den 18. August 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## Bestätigungsvermerk\*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA SELECT MED, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank (Verwahrstelle) sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, den ergänzen den Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (Verwahrstelle) abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 über den ESPA SELECT MED, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, unserer Beurteilung den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 18. August 2015

#### **ERNST & YOUNG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer)

**ppa MMag. Roland Unterweger**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

### Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-Methode	179,428
Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Commitment- Methode	147,007
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Folgende Wertpapierpositionen werden als schwer liquidierend eingestuft:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	%-Anteil am Fonds- vermögen
M REALIZATION LTD. DINVEST SER.1	QOXDBM039544	0,00

Für die wenig liquiden Titel gelangen die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

# Fondsbestimmungen für den ESPA SELECT MED

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA SELECT MED (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds nach folgender Aufteilung erworben:

Bis zu maximal 85 v.H. des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Anleihenfonds oder damit vergleichbarer Fonds kategorisiert werden.

Der Investmentfonds kann auch Anteile an Investmentfonds erwerben, die in Unternehmensanleihen und/oder Anleihen von Emittenten investieren, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von zumindest einer anerkannten Rating-Agentur nicht mehr in das Investment-Grade-Segment, sondern mit schlechterem Rating in das Speculative-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden (z.B. „High-Yield-Anleihen“).

Bis zu maximal 30 v.H. des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds kategorisiert werden.

Dabei müssen die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10 v.H. und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50 v.H. und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

f) Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

i) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

j) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

k) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

l) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

m) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 13.3.)

#### **Artikel 4**

##### **Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

###### **Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

###### **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

###### **Berechnungsmethode**

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

###### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

###### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **Artikel 7**

### **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,66 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Investmentfonds, die in Anteilen

- eines von ihr verwalteten Investmentfonds oder
- eines Investmentfonds bzw. einer Investmentgesellschaft, der (die) von einer Gesellschaft verwaltet wird, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung, Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, angelegt werden, erhalten hat.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

## **Artikel 8**

### **Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [http://www.erste-am.com/en/mandatory\\_publications](http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications) zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".



**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.  
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

# Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>ESPA SELECT MED</b>		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	31.08.2015	anteile	anteile
		AT0000828603	AT0000828611
		FN	AT0000822804
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- |  |    |        |        |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:    | 1) |        |        |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:                                  |    | 1,5864 | 2,4888 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:                                 | 2) | 1,5864 | 2,4888 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: |    |        |        |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:                                  |    | 0,3966 | 0,6223 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:                                 |    | 0,3966 | 0,6223 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

## ESPA SELECT MED

<b>ESPA SELECT MED</b>		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	31.08.2015	anteile	anteile
		AT0000828603	AT0000828611
		FN	AT0000822804
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,4140	0,6420
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,4140	0,6420
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		1,7635	2,7635
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,3374	0,5304
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,3374	0,5304
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

**ESPA SELECT MED**

Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	31.08.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000828603	AT0000828611
		FN	AT0000822804
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

**3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)**

6)

## a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:		2,1500	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0000	2,0871
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,0073	0,0115
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0146	0,0229
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0660	0,1022
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne		0,3480	0,5398
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000

## b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		0,8224	2,7635
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	0,0000	-
- Verlustverrechnung		0,0000	0,0000

## c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0000	0,0000

## d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0224 0,0355

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 6,7474 10,5982

## e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

## a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		1,5023	2,3567
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,0841	0,1322

## b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000

## c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0224 0,0355

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 4,6656 7,3292

## d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**Fußnoten:**

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT MED			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015 : EUR 105,01						
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015						
Datum der Ausschüttung:	31.08.2015						
ISIN:	AT0000828603						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			2,1500	2,1500	2,1500	2,1500	2,1500
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146
- Substanzgewinne			0,0281	0,0281	0,0660	0,0660	0,0281
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,2088	0,2088	0,3480	0,3480	0,2088
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,8224	0,8224	0,8224	0,8224	0,8224
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,5864	1,5864	1,7635	1,7635	1,5864
4. Hievon endbesteuert:			1,5864	1,5864	1,3495	1,3495	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>17)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,4140</b>	<b>0,4140</b>	<b>1,7635</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			-	-	-	-	<b>1,5023</b>
<b>Detailangaben</b>							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0841	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841
b) Zinsenerträge			1,4500	1,4500	1,4500	1,4500	1,4500
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
d) Substanzgewinne			3,1227	3,1227	5,2045	5,2045	3,1227
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141

ESPA SELECT MED

ESPA SELECT MED		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Datum der Ausschüttung:	31.08.2015							
ISIN:	AT0000828603	Werte je Anteil in						
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten <b>gesamt</b>		0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,2420	1,2420	1,2420	1,2420	1,2420	1,2420
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841	0,0841
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,2088	0,2088	0,2088	0,2088	0,2088	0,2088
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,3105	0,3105	0,3105	0,3105	0,3105	0,3105
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge		0,3374	0,3374	0,3374	0,3374	0,3374	0,3374

ESPA SELECT MED			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	31.08.2015		mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000828603						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0522	0,0522	0,0522	0,0522	0,0522
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0592	0,0592	0,0592	0,0592	0,0592
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,3966 <b>0,40</b>	0,3966 <b>0,40</b>	0,3966 <b>0,40</b>	0,3966 <b>0,40</b>	0,3966 <b>0,40</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Russland			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Portugal			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
Indonesien			0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
Thailand			0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Summe matching credit aus Anleihen			0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Portugal			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Russland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Tschechische Republik			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,53	0,53	0,53	0,53	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

## Fußnoten:

- 1) EUR 0,0107 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

## C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT MED		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015	: EUR 165,00				
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015					
ISIN:	AT0000828611 / AT0000822804					
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	2,0871	2,0871	2,0871	2,0871	2,0871
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) 0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229
	- Substanzgewinne	0,0435	0,0435	0,1022	0,1022	0,0435
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,3239	0,3239	0,5398	0,5398	0,3239
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2) -	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) -	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		2,4889	2,4889	2,7635	2,7635	2,4889
4.	Hievon endbesteuert:	2,4889	2,4889	2,1215	2,1215	-
<b>5.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>16) 0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,6420</b>	<b>0,6420</b>	<b>2,7635</b>
	<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>	-	-	-	-	<b>2,3567</b>
<b>Detailangaben</b>						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322
	b) Zinsenerträge	2,2796	2,2796	2,2796	2,2796	2,2796
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
	d) Substanzgewinne	4,9036	4,9036	8,1726	8,1726	4,9036
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	6) 7)	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0224	0,0224	0,0224	0,0224

ESPA SELECT MED

ESPA SELECT MED			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015							
ISIN:	AT0000828611 / AT0000822804							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,9525	1,9525	1,9525	1,9525	1,9525	1,9525
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0435	0,0435	0,0435	0,0435	0,0435	0,0435
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,3239	0,3239	0,3239	0,3239	0,3239	0,3239
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,4881	0,4881	0,4881	0,4881	0,4881	0,4881
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge		0,5304	0,5304	0,5304	0,5304	0,5304	0,5304

ESPA SELECT MED			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015		mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000828611 / AT0000822804	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0810	0,0810	0,0810	0,0810	0,0810
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0919	0,0919	0,0919	0,0919	0,0919
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,6223	0,6223	0,6223	0,6223	0,6223
			<b>0,62</b>	<b>0,62</b>	<b>0,62</b>	<b>0,62</b>	<b>0,62</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Russland			0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Japan			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Polen			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Portugal			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
Spanien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen			0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Indonesien			0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
Südkorea			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Thailand			0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Portugal			0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Russland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Tschechische Republik			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen			0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,83	0,83	0,83	0,83	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

## Fußnoten:

- 1) EUR 0,0169 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)